

# **Bekanntmachung**

## Verordnung über das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“

Der Landkreis Heidekreis beabsichtigt, das FFH-Gebiet 70 „Lüneburger Heide“ sowie das EU-Vogelschutz- (VSG-) Gebiet Nr. 24 „Lüneburger Heide“ als Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ (Gebiet der Städte Schneverdingen und Soltau sowie der Gemeinde Bispingen im Landkreis Heidekreis und der Stadt Buchholz in der Nordheide, der Samtgemeinden Hanstedt und Tostedt im Landkreis Harburg) auszuweisen und hierfür die bereits bestehende Verordnung der Bezirksregierung Lüneburg über das Naturschutzgebiet „Lüneburger Heide“ in den Landkreisen Harburg und Soltau Fallingb. vom 17. Juni 1993 den notwendigen FFH-Inhalten anzupassen.

Federführend zuständig für die Anpassung der Verordnung und das damit verbundene Auslegungs- und Beteiligungsverfahren ist gemäß Erl. d. MU v. 21.02.2020 der Landkreis Heidekreis.

In dem bereits am 16.03.2020 eingeleiteten öffentlichen Auslegungs- und Beteiligungsverfahren ist es durch notwendige Maßnahmen zur Abwehr der Corona-Epidemie zu Einschränkungen öffentlicher Sprechzeiten bzw. wegen organisatorischer Maßnahmen zu faktischen Schließungen in den Kommunalverwaltungen gekommen.

Der Entwurf der Verordnung liegt daher gemäß § 14 Abs. 2 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSch) vom 19.02.2010 in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 22 Abs. 2 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29.07.2009 in der zurzeit geltenden Fassung,

### **weiter bis zum 25.05.2020**

im Rathaus der Stadt Soltau, Poststraße 12, im Flur der Fachgruppe 61, Regional- und städtebauliche Entwicklungsplanung und Recht, im 1. Obergeschoss während der Dienststunden von

|                              |                             |
|------------------------------|-----------------------------|
| <b>montags bis freitags</b>  | <b>08.00 bis 12.00 Uhr,</b> |
| <b>montags bis mittwochs</b> | <b>14.00 bis 16.00 Uhr,</b> |
| <b>donnerstags</b>           | <b>14.00 bis 18.00 Uhr,</b> |

aus.

Infolge der Kontaktbeschränkungen zur Begrenzung einer weiteren Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2), werden die Unterlagen nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung mittels dem Besuchertelefon beim Pförtner oder unter der Rufnummer 05191 – 82 0 während der obengenannten Zeiten zugänglich gemacht.

Weiterhin bleiben die Unterlagen auf der Internetseite des Heidekreises [www.heidekreis.de](http://www.heidekreis.de) unter der Rubrik „Umwelt und Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Schutzgebietsplanungen“ und auf der Internetseite des Landkreises Harburg unter [www.landkreis-harburg.de/nsglueneburgerheide](http://www.landkreis-harburg.de/nsglueneburgerheide) veröffentlicht und können dort ebenfalls bis zum 25.05.2020 weiter eingesehen werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger können während der Auslegungszeit im Rathaus der Stadt Soltau sowie beim Landkreis Heidekreis nach vorheriger Terminvereinbarung den Verordnungsentwurf einsehen und Bedenken und Anregungen zu der Verordnung vorbringen.

Soltau, den 02.04.2020

Stadt Soltau

gez.

L.S.

Helge Röbbert  
Bürgermeister